

TERMINE

■ 29.6.07, 19.30 Uhr
Parkinson und Demenzerkrankungen.
 GH Antonitsch, Glainach
 Veranstalter, Info:
 Slowenischer Ärzte-
 verein in Kärnten, Tel.
 04227/34 11 (Dr. Wutti)

■ 30.6.07, 9 Uhr
26. Rheumatologische Fortbildungstagung.
 SKA Saalfelden
 Veranstalter, Info:
 LBI-Institut Saalfelden,
 Tel. 06582/74 936
 (Univ.-Doz. Dr. Kullich)

■ 30.6.07, 20 Uhr
Seminar „Angst“.
 Hasenwirt, Leibnitz
 Veranstalter, Info, An-
 meldung: Medizinische
 Universität Graz, Univ.-
 Klinik f. Psychiatrie,
 E-Mail: alexandra.fend@
 klinikum-graz.at bzw.
 Tel. 0664/80 007 51

■ 3.7.07, 19 Uhr
1. Best of AUA 07 & EAU 07. Wie gleich ist ein Genericon?
 Schloss Traun
 Veranstalter, Info,
 Anmeldung: Fachgruppe
 Urologie, OÖ,
 Tel. 07289/400 30 200

■ 4.7.07, 18 Uhr
Osteoporose - State of the Art 2007.
 „Der Reisinger“,
 Pöttching
 Veranstalter, Info,
 Anmeldung: KH Wiener
 Neustadt, I. Interne Abt.,
 Tel. 02622/321-2585

■ 31.5.-2.6.07, 9
12. Alpinmedizinisches Symposium.
 Dachstein Hünerkogel,
 Bergstation
 Veranstalter, Info:
 ARGE-Alpinmedizin,
 Klinische Abt. f. Lungen-
 krankheiten, Graz
 Anmeldung: Mag. T.
 Kriechbaum, Planai-
 Hochwurzen-Bahnen,
 Coburgstr. 52,
 8970 Schladming,
www.argealpinmed.at



Lehrpraxis: Der oder die Neue muss zum ganzen Team passen

Foto: Bildagentur - Erwin Neudick

SERIE LEHRPRAXIS - TEIL I

Turnusarzt gesucht

Dr. Michael Wendler berichtet in drei Folgen aus seiner 16-jährigen Erfahrung als Lehrpraxisleiter und im Qualitätszirkel. Erster Teil: den/die Richtige(n) finden.

Eigene Erfahrungen machen sicher. Bevor der Grazer Allgemeinmediziner Dr. Michael Wendler vor 21 Jahren seine eigene Ordination eröffnete, absolvierte er selbst einen Teil seiner Ausbildung in einer Lehrpraxis. Da hatte er gerade die erste Hälfte seiner Turnuszeit hinter sich: „Die Erfahrungen aus der Lehrpraxis haben den Rest meiner Ausbildung maßgeblich beeinflusst.“ Er schwor sich, seine „positiven Erlebnisse selbst einmal an junge Kollegen weiterzugeben.“

Seither hat der Grazer Mediziner 24 Turnusärzten zu einem jeweils drei- bis achtmonatigen Einblick in die Realität eines Allgemeinmediziners verholfen und sich zu einem österreichweiten Vorreiter des Lehrpraxis-Prinzips gemacht – auch wenn

er mit den Rahmenbedingungen alles andere als zufrieden ist. Ausbildungsaufwand und Kollegenhonorar gehen – bis auf wenige Rückgriffe in Förderungstöpfe – ausschließlich zu Lasten des „Lehrherren“.

Idealismus bleibt für Wendler Voraussetzung für einen Leiter einer Lehrpraxis: „Der Diskurs mit den jungen Kollegen verhindert, dass man irgendwann als ausgebrannter Einzelkämpfer resigniert. Und wenn man einmal von einem schweren Unfall oder einer schwierigen Visite gemeinsam in die Ordination zurückfährt, ist es besser, das Erlebnis miteinander aufzuarbeiten, als es nach Hause in die Familie zu tragen.“

Gezielte Suche. Wendler gibt in einer dreiteiligen **ärztemagazin**-Serie wertvolle Tipps an interessierte Kollegen, welche

Erfahrungen er in seiner langjährigen Ausbildungstätigkeit sammeln konnte. Für Wendler ist dabei das Auswahlverfahren entscheidend für das Gelingen der anschließenden Zusammenarbeit: „Es geht darum, den passenden Charakter zu finden und trotzdem das Suchverfahren so zeitsparend wie möglich zu organisieren.“

Nach Promotionsterminen häufen sich die Anfragen in der Praxis, und es gibt einzelne Tage mit bis zu drei Telefonaten.

Wendler rät zu einem eigenen Formular, in dem das Bewerbungstelefonat kurz protokolliert wird und mit dem die wichtigsten Fragen nicht vergessen werden können. Stammdaten, Erreichbarkeit sowie die wesentlichen Informationen über die Ausbildung der Bewerber werden dabei erfasst. Für

die Entscheidung nennt Wendler ganz andere Kriterien als ausschlaggebend: Für welche Zusatzausbildungen interessiert sich der Jungarzt? Was hat er über das Studium hinaus bereits medizinisch freiwillig gemacht (Rettung, Pflege, Auslandssemester)? Welche psychosoziale Kompetenz hat er (Erfahrung mit Teamarbeit oder Verantwortung für Gruppen, Vereine etc.)? War er schon in einem anderen Beruf tätig? Familie oder andere Zusatzverpflichtungen? Hobbies? Und zum Schluss noch eine kleine Rubrik, wo notiert wird, was mit dem Kollegen vereinbart wurde. Wendler: „Spätestens nach dem zehnten Telefonat haben Sie alles vergessen.“

Vorauswahl. Eine aussagekräftige Kartei reduziert die Zusendung von Bewerbungsmappen, die wochenlang im Weg herumliegen und meist ungenutzt entsorgt werden. Wartelisten in der Reihenfolge der Bewerbung haben sich auch nicht bewährt, da das berufliche Schicksal der Jungärzte so fluktuierend ist, dass schon nach einigen Monaten viele gar nicht mehr in Frage kommen.

Sobald die Entscheidung gefallen ist, einen neuen Arzt, eine neue Ärztin aufzunehmen, sollten maximal drei Bewerber kontaktiert werden. Diese werden eingeladen, eine Bewerbungsmappe zu schicken und ein Vorstellungsgespräch zu vereinbaren. „Ich halte es dabei meist wie ein kleines Hearing. Mein ganzes Ordinationsteam ist dabei, und die endgültige Entscheidung fällt nach rund einer Woche Bedenkzeit“, beschreibt Wendler seine eigene Vorgangsweise.

Ein guter Start. Auch zum Beginn der Zusammenarbeit hat sich eine Checkliste für ein sorg-

fältiges Einführungsgespräch als sehr gut erwiesen. Sie soll dem jungen Arzt eine rasche Eingewöhnung ermöglichen.

In einem kurzen schriftlichen Zusammenfassung wird der übliche Tagesablauf der Ordination beschrieben, dem Assistenten Platz, Bereiche und Aufgaben zugewiesen und ihm gezeigt, wo er sein Auto abstellen kann.

Dazu kommen prozessrelevante Informationen: Gerade am Anfang sind klare Anweisung zur Hierarchie notwendig, die Pflichten zu Rückfragen und Meldepflicht festzusetzen und die Ansprechpartner der verschiedenen Ordinationsbereiche zu benennen. Zudem macht es Sinn, kapitale, aber häufige Fehler vorbeugend zu benennen (Entlassung des Patienten ohne Rückfrage, i.m. Spritze trotz Marcoumar usw.). Es sollen aber auch in der Einführungsphase die gemeinsamen Ziele nicht zu kurz kommen: Die liegen in der bessere Versorgung der Patienten und zugleich die Erfüllung des Rasterzeugnisses.

Verantwortung. Wesentlicher Abschluss sollte sein, dem Kollegen oder der Kollegin klar zu machen, dass sie die volle Verantwortung für die Ordination, den Betrieb, die Reputation und alle forensischen Anforderungen partnerschaftlich mittragen. Das ist laut Wendler „im Gegensatz zum Krankenhaus vielleicht eher belastend, aber rückblickend immer einer der wesentlichsten positiven Motivatoren!“

Gerne steht Ihnen Dr. Wendler mit weiteren Tipps zur Seite. Seine Mail-Adresse: fun-orientierung@gmx.at

Josef Rubaltinger

Teil II: So funktioniert die praktische Arbeit mit dem Turnusarzt.

► Kurz gefasst: Lehrpraxis I

- **Der Inhaber der Lehrpraxis** sollte maximal drei Anwärter auswählen und mit dem Ordinationsteam entscheiden.
- **Die Einführungsphase** sollte bereits so strukturiert wie möglich ablaufen, um den Start zu erleichtern.
- **Die jungen Kollegen** müssen wissen, dass sie die volle Verantwortung für die Praxis partnerschaftlich mittragen.

STEUERTIPP

Freibetrag für Wertpapiere fixiert



Im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2007 wurde auch der Freibetrag für investierte Gewinne (FBiG) präzisiert. Gerade Ärzte als Einnahmen-Ausgaben-Rechner können erhebliche Steuerersparnisse mittels Wertpapieren lukrieren. Der Einnahmen-Ausgaben-Rechner investiert dazu in Wertpapiere und kann bis zu 10 Prozent seines Gewinnes als so genannten Freibetrag für investierte Gewinne von seiner Einkommensteuer abschreiben. Bei einer Steuerprogression von 50 Prozent bekommt man somit bis zu 50 Prozent seiner Investitionskosten vom Fiskus zurück. Allerdings müssen diese Wertpapiere mindestens vier Jahre behalten werden. Welche Wertpapiere darunter fallen, wurde jetzt neu definiert: Es muss sich um „sichere Wertpapiere“ handeln, daher sind klassische Anleihen oder Anleihenfonds anerkannt.

Von Steuerberater Mag. Wolfgang Leonhart, Wien 7, Tel. 01/523 17 68, www.leonhart.at, Mitglied der MEDTAX-Gruppe

RECHT

Detektivkosten bei ehebrecherischem Verhalten

In den letzten Monaten musste sich der LOGH einige Male mit der Frage beschäftigen, unter welchen Umständen Detektivkosten im Falle eines ehebrecherischen Verhältnisses eingeklagt werden können. Er sprach aus, dass die Kosten, die einem Ehegatten durch Überwachung des anderen Ehegatten entstehen, sowohl von diesem als auch vom beteiligten Dritten verlangt werden können. Das Recht, sich durch einen Detektiv Gewissheit zu verschaffen, finde seine Grenze dort, wo die Überwachung offenkundig überflüssig, von vornherein aussichtslos und erkennbar unzumutbar ist oder aber Rechtsmissbrauch vorliegt, weil die Ehegatten bereits jedes Interesse daran verloren hatten, wie der andere sein Leben gestaltet. Voraussetzung der Haftung sei zunächst ein rechtswidriges und schuldhaftes Verhalten der in Anspruch genommenen Person. Die Haftung des Dritten sei nur in jenen Fällen zu bejahen, in denen ein (zumindest im weiteren Sinn) sexuelles Verhältnis vorlag (zumindest Küsse in verfanglichen Situationen). Die Aufnahme einer bloß freundschaftlichen Beziehung sei hingegen für die Haftung nicht hinreichend. Besonders gelte allerdings, wenn die dritte Personen aufgrund eines Dreiergesprächs davon Kenntnis hat, dass der andere Ehegatte jeden über eine bloß gesellschaftliche Beziehung hinausgehenden Kontakt missbilligen würde. Die mit dem Dreiergespräch entstandene besondere Vertrauenslage führe zu einer Verpflichtung, den anderen Ehegatten über eine neu entstandene (wenngleich nur „freundschaftliche“) Beziehung aufzuklären. Ein diesbezügliches Unterlassen sei daher als rechtswidriger und schuldhafter Eingriff in das geschützte Rechtsgut Ehe zu werten.

Von Univ.-Prof. Dr. Hehmut Ofner, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien
Fragen und Anregungen: recht@aerztetmagazin.at



Univ.-Prof.
Dr. H. Ofner